

MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

Nr. 5/2020

Geschäftszahl: 0003-20-00041-21

EDV: G:ALLGEMEINER SCHRIFTVERKEHR/SEKRETARIAT/20-12/2020-131-lie

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Langenzersdorf am **Montag, dem 07.12.2020**, im Festsaal der Marktgemeinde.

BEGINN: 19.30 Uhr

ENDE: 20.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am **02.12.2020** durch E-Mail.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

| | | |
|----------|----------------------------|-------|
| 1. Bgm. | Arbesser Mag. Andreas | ÖVP |
| 2. Vbgm. | Waygand Josef | ÖVP |
| 3. GGR | Grassl DI Franz | ÖVP |
| 4. GGR | König Peter | ÖVP |
| 5. GGR | Korp Mag. Robert | GRÜNE |
| 6. GGR | Rainer Bernhard | ÖVP |
| 7. GGR | Stindl Waltraud | GRÜNE |
| 8. GGR | Treitl Ingeborg | ÖVP |
| 9. GR | Artner Michael | NEOS |
| 10. GR | Bär Mag. Siegrun | ÖVP |
| 11. GR | Buresch DI Dr. Martin | ÖVP |
| 12. GR | Dick Silvia | ÖVP |
| 13. GR | Eck Mario | SPÖ |
| 14. GR | Gerbsch-Kreiner Sandra | SPÖ |
| 15. GR | Hofer Martin | GRÜNE |
| 16. GR | Hrubes Mag. Benjamin | ÖVP |
| 17. GR | Ivan Doris | ÖVP |
| 18. GR | Kapeller Karin | ÖVP |
| 19. GR | Kolfelner Renate | GRÜNE |
| 20. GR | Korp Nora | GRÜNE |
| 21. GR | Lehner Roswitha | ÖVP |
| 22. GR | Liwanetz DI Walter, BA | NEOS |
| 23. GR | Ruzicka Michael | ÖVP |
| 24. GR | Schilling Barbara | ÖVP |
| 25. GR | Schluschanek-Weber Barbara | GRÜNE |
| 26. GR | Schwinger Alexander | ÖVP |
| 27. GR | Trimmel Ernst | ÖVP |
| 28. GR | Vytlačil Othmar | FPÖ |
| 29. GR | Wandl Manfred | ÖVP |
| 30. GR | Weiss Walter | NEOS |
| 31. GR | Zehner Mag. (FH) René | GRÜNE |

ENTSCULDIGT WAREN:

1. GGR Motz Mag. Wolfgang SPÖ
2. GR Eisenheld Ing. Christian ÖVP

AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZENDER: Bürgermeister Mag. Andreas Arbesser (ÖVP)

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 28.09.2020
3. Berichte
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Beschlussfassung Budget 2021
6. Beschluss Änderung Grundstücksgrenze neue Musikschule
7. Beschluss Grundabtretung öffentliches Gut Bahngasse
8. Verlängerung Kanalübereinkommen Stadt Wien
9. Fördervertrag Regionales Anrufsammeltaxisystem (Regions-AST) - Bezirk Korneuburg
ISTmobil
10. Beauftragung Gewerke Sanierung Seniorenwohnheimanlage, Wiener Str. 85-87
11. Beauftragung Streetworker 2021
12. Subvention von Langenzersdorfer Vereinen mit besonderem Platzbedarf für das Schuljahr 2019/2020 (aufgrund der CORONA-bedingten Schließung im Frühjahr)
13. Änderung Richtlinien Förderung von Energiesparenden Maßnahmen
14. Gewährung von Förderungsmitteln an Vereine und Organisationen
15. Gewährung von Sonder- und Projektförderungen an Langenzersdorfer Vereine

Der Bürgermeister

gez. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.

VERLAUF DER SITZUNG:**1.
FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung bringt **GR Artner** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "**Einführung eines Speakers Corner**" ein.
[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen, Behandlung unter TOP 17a.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 20 dafür, 11 Stimmenthaltungen.

dafür stimmen:

7 ÖVP / außer GGR Rainer, GR Mag. Bär, GR DI Dr. Buresch, GR Dick,
GR Mag. Hrubes, GR Kapeller, GR Lehner, GR Schilling, GR Schwinger,
GR Trimmel, GR Wandl

7 GRÜNE

2 SPÖ

3 NEOS

1 FPÖ

Stimmenthaltungen:

11 ÖVP / GGR Rainer, GR Mag. Bär, GR DI Dr. Buresch, GR Dick, GR Mag. Hrubes,
GR Kapeller, GR Lehner, GR Schilling, GR Schwinger, GR Trimmel,
GR Wandl

**2.
GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES ÖFFENTLICHEN SITZUNGSPROTOKOLLS
ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 28.09.2020**

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom **28.09.2020** langten schriftlich keine Einwendungen ein, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

**3.
BERICHTE**

- **GGR DI Grassl**
berichtet von der Fertigstellung des Klausgraben und bedankt sich beim Bauamt, besonders bei Frau DI Lorenz und bei Herrn DI Kraus.
- **GGR Treitl**
berichtet von den Veranstaltungen und bedankt sich bei den Mitgliedern des Kulturausschusses und beim Bauhof.

Berichtet vom Museum.

- **GGR König**
berichtet, dass die Nachmittagsbetreuungsbeiträge wegen des Corona Lockdowns gestundet und neu berechnet werden.

Berichtet vom Versuch des neuen ÖKO-WCs am Prader Spielplatz.
- **GR Artner**
berichtet von der Spendenaktion „Feuerwehr statt Feuerwerk“.
- **GR Vytlačil**
beanstandet diverse Gegebenheiten im Ort.
- **GR Kolfelner**
berichtet vom Klimaschutzthema und dem Klimawandel.
- **GR Hofer**
berichtet vom Gasthaus Seeschlacht und ersucht den zuständigen Referenten um Auskunft.
GGR König: Ziel ist es vor Beginn der Saison im Mai die offenen Themen abzuhandeln.
- **GR Mag. (FH) Zehner**
urteilt das Wortprotokoll und fragt warum es gleich nach einem Versuch aufgegeben wurde.
Bgm. Mag. Arbesser: Es wurde in einer Fraktionsbesprechung übereingekommen, dass das Wortprotokoll nicht viel Sinn hat. Stattdessen werden die gefassten Beschlüsse zeitnah auf der Homepage veröffentlicht.
- **GGR Stindl**
berichtet von Nachpflanzungen und einer Petition gegen Platanen.
- **Vbgm. Waygand**
berichtet von den Vereinsförderungen.

4. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Herr **GR Weiss** verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 26.11.2020, eingelangt am 30.11.2020, GZ 20-11229 [**Beilage B der amtlichen Protokollsammlung**].

Der Bürgermeister nimmt den oben angeführten Prüfbericht zur Kenntnis.

5. BESCHLUSSFASSUNG VORANSCHLAG 2021

Vbgm. Waygand stellt folgenden Antrag:

„Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Zeit von 19.11.2020 bis 03.12.2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. In der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Folgende Änderungen wurden gegenüber dem Auflageexemplar durchgeführt:

940000+871000 Bedarfszuweisung I (EA) korrekte Posten Zuordnung auf Post 861000

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt den vorliegenden Vorschlag für das Haushaltsjahr 2021 samt integrierten mittelfristigen Finanzplan bis 2024, des weiteren den Dienstpostenplan 2021 und weitere Nachweise bzw. Beilagen gemäß § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

- a) den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
lt. Beilage Investitionsnachweis
- b) den Gesamtbetrag der Darlehen sowie den Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit im Jahr 2021 aufzunehmen sind
lt. Beilage Nachweis über Finanzschulden
- c) die vorliegenden Bewertungsansätze und Nutzungsdauern der Vermögensbewertung abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015
lt. Beilage Nachweis Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand“

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

6.

BESCHLUSS ÄNDERUNG GRUNDSTÜCKSGRENZE NEUE MUSIKSCHULE

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

„Um die Errichtung der neuen Musikschule entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 23.09.2020 durchzuführen, sind Grenzänderungen der Parzelle 42/2, Schulstraße 60, erforderlich.

Die beiden Gebäude Schulstraße 58 (Eigentümerin Bauch Evelyne) und Schulstraße 60 (Eigentümerin Marktgemeinde Langenzersdorf) besitzen eine gemeinsame Trennwand. Da das Gebäude Schulstraße 60 abgerissen wird, ist gemäß § 10 Abs. 8 NÖ Bauordnung 2014 gesetzlich geregelt, dass die bisherige Trennwand als Außenwand für das Gebäude von Frau Bauch zu erhalten und flächenmäßig dieser Parzelle zuzuschreiben ist.

Die betroffene Parzelle 42/2, Einlagenzahl 1376 KG Langenzersdorf (Eigentümer Marktgemeinde Langenzersdorf), Schulstraße 60, ist flächenmäßig zu vergrößern, um den erforderlichen Bauplatz für die Errichtung der neuen Musikschule zu schaffen.

Mit Antrag auf Bewilligung der Änderungen von Grundstücksgrenzen im Bauland vom 02.07.2020 wurde seitens der Firma Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Dipl.Ing. Stefan Wailzer ein diesbezüglicher Teilungsplan eingereicht und mit der Geschäftszahl 20-06202 versehen.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 07.12.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

1. Die in der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.Ing. Stefan Wailzer GZ. 27954 vom 16.04.2020 ausgewiesene **Teilfläche 1** der Parzelle 42/2, EZ 1376 KG Langenzersdorf (Eigentümerin Marktgemeinde Langenzersdorf) im Ausmaß von 9 m² wird abgeschrieben und **unentgeltlich** der Parzelle 43/3, EZ 1285 KG Langenzersdorf (Eigentümerin Bauch Evelyne) gemäß § 10 Abs. 8 NÖ Bauordnung 2014, LGBl.1/2015 i.d.g.F. zugeschlagen.

Die Marktgemeinde Langenzersdorf, 2103 Langenzersdorf, Hauptplatz 10, schließt daher mit Frau Evelyne Bauch, 2103 Langenzersdorf, Schulstraße 58, ein diesbezügliches Übereinkommen vom 30.11.2020, Geschäftszahl 20-11249, ab.

2. Die in der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.Ing. Stefan Wailzer GZ. 27954 vom 16.04.2020 ausgewiesene **Teilfläche 2** der Parzelle 40/3, EZ 757 KG Langenzersdorf im Ausmaß von 561 m² (Eigentümerin Marktgemeinde Langenzersdorf) wird der Parzelle 42/2, EZ 1376 KG Langenzersdorf (Eigentümerin Marktgemeinde Langenzersdorf) gemäß § 10 NÖ Bauordnung 2014 LGBl. 1/2015 i.d.g.F. zugeschlagen.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser“

[Beilage C der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

7.
BESCHLUSS GRUNDABTRETUNG ÖFFENTLICHES GUT BAHNGASSE

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

„Mit Anzeige über die Änderung von Grundstücksgrenzen gemäß § 10 NÖ Bauordnung 2014 vom 08.10.2020 wurde seitens der Firma Vermessung Molzer ZT, Ingenieurkonsulent für Vermessung und Katasterwesen, eine Änderung von Grundstücksgrenzen eingereicht. Diese beinhaltet eine Abtretung von Flächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Langenzersdorf und wurde mit der Geschäftszahl 20-09581 versehen.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 07.12.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Molzer ZT, Ingenieurkonsulent für Vermessung und Katasterwesen vom 07.10.2020, G.Z. 1112

als Teilfläche 1 bezeichnete Fläche der Parzelle 483/11, EZ 1045, KG Langenzersdorf, im Ausmaß von 15 m²

wird gemäß § 12 NÖ Bauordnung 2014 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Langenzersdorf, Grundstück 1703/2, EZ 2636, KG Langenzersdorf (Bahngasse) übernommen und urkundengemäß zugewiesen. Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.

Die abzutretende Fläche ist im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Langenzersdorf bereits als öffentliches Gut ausgewiesen.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt-Bauamt zur Einsicht auf.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser“

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

8. VERLÄNGERUNG KANALÜBEREINKOMMEN STADT WIEN

GGR Stindl stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 07.12.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit der Stadt Wien – Wien Kanal, Wien 3., Moecenterstraße 14, den Nachtrag zum Übereinkommen zur Einleitung von Schmutzwässern **laut beiliegendem Vertrag**, GZ 20-11517, auf unbestimmte Zeit ab.

Zuständigkeit: Wasser- und Kanalausschuss GGR Stindl“

[Beilage D der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

9. FÖRDERVERTRAG REGIONALES ANRUFSAMMELTAXISYSTEM (REGIONS-AST) - BEZIRK KORNEUBURG ISTMOBIL

GR Schwinger stellt folgenden Antrag:

„Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung installiert. Die erste Betriebsphase endete am 31.03.2018. Nach Evaluierung des Systems erfolgte eine Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil per 1. April 2018, die dreijährige Vertragslaufzeit endet nun mit 30.03.2021. Der bestehende Vertrag mit ISTmobil soll um ein Jahr bis 30.3.2022 verlängert werden. Das Bedienungsgebiet soll um die Marktgemeinde Langenzersdorf erweitert werden.

Zielsetzung des Systems ist nach wie vor eine einheitliche Mikromobilitätslösung, mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus). Die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen (Senioren, Jugendliche) und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige sind weitere Merkmale dieses sozial orientierten Mobilitätsprojektes.

Die Mikromobilitätslösung soll wie gehabt durch folgende Dienstleistungen bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite Bedienung und Fahrtenvermittlung
- Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- ein einheitliches, bedarfsorientiertes Haltepunktenetz
- Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr
- Einbindung der regionalen Taxi- und Mietwagenunternehmer

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 07.12.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt die Verlängerung, GZ 20-10637, der regionsweiten Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01. April

2021 für ein Jahr bis 30.03.2022, laut der beiliegenden Dokumente: AST KO ISTmobil Förderantrag_10112020 und AST KO ISTmobil_Fördervertrag_10112020 und wird die Bewerbung aktiv vorantreiben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt, dass der dafür erforderliche Gesamtfinanzierungsbetrag in der Höhe von Euro 65.521,79 jährlich für einen einjährigen Betrieb zur Verfügung gestellt wird (Kosten siehe AST KO ISTmobil_Fördervertrag_10112020).

Dieser Gesamtfinanzierungsbetrag ist quartalsmäßig im Vorhinein zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege vom Regionsbüro 10vorWien zur Förderung durch das Land NÖ (NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm) eingereicht werden. Nach Zusage und Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ werden vom Regionsbüro 10vorWien die aliquoten Gemeindebeträge an die Gemeinden überwiesen. Die Förderquote wird, vorbehaltlich der formalen Zusage durch das Land NÖ, 36% und zusätzlich die halbe USt. (10%) betragen.

Zuständigkeit: Straßenausschuss GGR DI Grassl“

[Beilage E der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 20 dafür, 11 Stimmenthaltungen.

dafür stimmen:

18 OVP

2 GRÜNE / GGR Stindl, GGR Mag. Korp

Stimmenthaltungen:

5 GRÜNE / außer GGR Stindl, GGR Mag. Korp

2 SPÖ

3 NEOS

1 FPÖ

10.

**BEAUFTRAGUNG GEWERKE SANIERUNG SENIORENWOHNHEIMANLAGE,
WIENER STRASSE 85-87**

GGR Rainer stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 07.12.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt folgende Firma:

mit dem **Portal und Schlosserarbeiten:**

Firma ALLMETALL Alu- und Stahlbau GmbH,

Schwendnergasse 6, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,

in der Kostenrahmenhöhe von € 171.072,00 exkl. MwSt.

entsprechend dem Prüfbericht vom 07.07.2020, eingelangt am 06.11.2020,

Geschäftszahl 20-10470.

Die Kosten für die oben angeführten Beauftragungen werden dem Projekt Sanierung SWH-Langenzersdorf zugewiesen.

Zuständigkeit: Liegenschaftsausschuss GGR Rainer“

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

11.**BEAUFTRAGUNG STREETWORKER 2021****GR Gerbsch-Kreiner** stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 07.12.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt einen Fördervertrag mit dem Verein für Jugendarbeit „Tender“ – JAK! – Mobile Jugendarbeit / Streetwork vom 30.10.2020, GZ 20-10129, über die Betreuung des Jugendtreffs und der Mobilen Jugendarbeit JAK! im Ausmaß von 6 Leistungsstunden pro Woche durch 2 MitarbeiterInnen in der Höhe von € 21.650,00 für das Jahr 2021, ab.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 43900 – 75700.

Zuständigkeit: Grünanlagenausschuss GGR Mag. Motz“

[Beilage F der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

12.

SUBVENTION VON LANGENZERSDORFER VEREINEN MIT BESONDEREM PLATZBEDARF FÜR DAS SCHULJAHR 2019/2020 (AUFGRUND DER CORONA-BEDINGTEN SCHLISSUNG IM FRÜHJAHR)

Vbgm. Waygand stellt folgenden Antrag:

Aufgrund der behördlichen Anordnung der COVID19-Maßnahmen im Schuljahr 2019/2020 ergeht folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 7.12.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf gewährt aufgrund der COVID19 – Maßnahmen im Schuljahr 2019/2020 an folgende Vereine eine außerordentliche Subvention für den besonderen Platzbedarf im Schuljahr 2019/2020.

Damit sind alle Forderungen (CORONA-Schließung der Turnsäle im März, April und Mai 2020) abgegolten und es besteht kein weiterer Anspruch auf Rückvergütung

| Ansatz | Verein | | Betrag |
|--------|--|---------------------|----------|
| 32210 | 1. Langenzersdorfer Zitherverein | | 339,00 |
| 26900 | ATUS Langenzersdorf | Sektion Tischtennis | 1.244,00 |
| 26900 | ATUS Langenzersdorf | Sektion Turnen | 198,00 |
| 26900 | Dominique Lösch | | 57,00 |
| 41700 | Seniorenbund Langenzersdorf | | 24,00 |
| 26900 | Sportverein Langenzersdorf | | 1.067,00 |
| 26900 | Sportverein Langenzersdorf - Nachwuchs | Nachwuchs Sa | 158,00 |
| 26900 | Sportunion Langenzersdorf | | 1.626,00 |
| 26900 | Wassersportclub Neue Donau | | 124,00 |

| | | | |
|---------------|--|--|---------------|
| 26900 | Union TanzSportclub Keep Swinging | | 1.250,00 |
| 41700 | Pensionistenverband | | 124,00 |
| 26900 | Taekwon-Do Verein GUK-GI | | 445,00 |
| 26900 | SELF-DEFENCE-CONCEPT-SPORTUNION | | 189,00 |
| | | | |
| Ansatz | Verein | | Betrag |
| 26900 | Union sportPlus | | 98,00 |
| 26900 | Langenzersdorfer Freizeit- und Sportverein | | 147,00 |
| 38100 | Briefmarkenverein ABSV | | 9,00 |
| 38100 | Fotoclub Langenzersdorf | | 16,00 |
| 38100 | Volkstanzgruppe Langenzersdorf | | 13,00 |
| 26900 | Union Tennisklub Langenzersdorf | | 49,00 |
| 26900 | Team milliSPORTS | | 76,00 |
| 26900 | RTS BikeKids | | 39,00 |

Die außerordentliche Subvention wird den obengenannten Ansätzen zugeordnet und der Postengruppe 757 zugewiesen.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm Waygang“

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

13.

ÄNDERUNG RICHTLINIEN FÖRDERUNG VON ENERGIESPARENDE MASSNAHMEN

Vbgm. Waygang stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 7.12.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Richtlinien Förderung von Energiesparenden Maßnahmen, gültig ab 1.1.2020, werden wie folgt geändert:

Die neuen Richtlinien sind „gültig ab 1.1.2020“ wird auf das Datum 28.9.2020 geändert

Bei Punkt **2.3.1. Jahresarbeitszahlen (JAZ) – Kennzahlen** werden die JAZ wie folgt gestrichen

| | |
|---|--------------------|
| Wasser-Wasser-Wärmepumpe | JAZ mind. 5,0 |
| Sole-Wasser-Wärmepumpe (mit Erdsonden) | JAZ mind. 4,0 –4,5 |
| Sole-Wärme-Wasserpumpe (mit Flächenkollektor) | JAZ mind. 3,5 –4,0 |
| Luft-Wärme-Wasserpumpe | JAZ mind. 2,5 –3,5 |

Bei Punkt **2.3.2. Förderungshöhe** wird die JAZ -4,5 gestrichen

| | |
|---|-----------------|
| 20 % der Kosten bei Anlagen zur Warmwasseraufbereitung | max. € 750,-- |
| 20 % der Kosten 20 % bei Anlagen zur Beheizung | max. € 1.000,-- |
| mit einer Jahresarbeitszahl-JAZ von mind. 2,5 | |
| 20 % der Kosten bei Anlagen zur Beheizung mit einer | max. € 1.500,-- |
| Jahresarbeitszahl-JAZ von mind. 3,5 –4,5 | |
| 20% der Kosten bei Anlagen zur Beheizung mit einer | max. € 2.000,-- |
| Jahresarbeitszahl-JAZ von mind. 5,0 | |

Bei Punkt 6. Rechtsanspruch wird das Datum „Die Änderung tritt mit 1.1.2020“ in Kraft“ durch das Datum 28.9.2020 ersetzt.

RICHTLINIEN

FÖRDERUNG von ENERGIESPARENDE MASSNAHMEN

Marktgemeinde Langenzersdorf

gültig ab 1.1.2020

Ziel der Förderung ist der effiziente und sparsame Umgang mit unseren Ressourcen, die Verringerung der CO₂-Emissionen sowie die Senkung des Energieverbrauches innerhalb der Marktgemeinde Langenzersdorf durch energie- und kostensparende (Bau-) Maßnahmen an und in Wohnobjekten und damit verbunden die Stärkung des Umweltbewusstseins der Bürgerinnen und Bürger.

1. Förderungsvoraussetzungen

- 1.1. Besitz der Österr. Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates bzw. Drittstaatsangehörige
- 1.2. Hauptwohnsitz in Langenzersdorf
- 1.3. (Mit-)EigentümerIn, Eigentümergemeinschaften, MieterIn, Bauberechtigte/r bzw. PächterIn des Wohnobjektes
- 1.4. Für die zu fördernde Maßnahme sind vor Beginn alle nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Unterlagen einzuholen. Die zu fördernde Anlage versorgt das Wohnobjekt und erfüllt alle erforderlichen Zustimmungserklärungen und behördlichen Bewilligungen (Baubewilligung bzw. Bauanzeige).
- 1.5. Die Durchführung der Maßnahmen muss durch ein befugtes Unternehmen bzw. einen befugten Fachmann/Fachfrau erfolgen.
- 1.6. Abnahmeprotokoll durch ein befugtes Unternehmen bzw. durch befugte Fachleuten
- 1.7. Photovoltaikanlagen: keine Tarifförderung gemäß Bundesgesetz Ökostromgesetz
- 1.8. Vorlage von saldierten Rechnungsbelegen

2. Was wird gefördert?

- 2.1. Thermische Solaranlagen
- 2.2. Photovoltaikanlagen
- 2.3. Wärmepumpen
- 2.4. Nachträgliche Wärmedämmung eines Wohnobjektes
- 2.5. Installation einer neuen Heizungsanlage
- 2.6. Ortsbildgerechte Fassadensanierung
- 2.7. Errichtung eines Brauchwasserbrunnens oder einer Regenwassernutzungsanlage
- 2.8. Elektro-Fahrrad, Elektro Scooters, Elektro-Moped

2.1. Thermische Solaranlagen

Förderungshöhe:

bei thermischen Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung
(mind. 4 m² Kollektorfläche und mind. 300 l Warmwasser-/Pufferspeicher)

€ 750,--

bei thermischen Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung und als Zusatz-
heizung (mind. 15 m² Kollektorfläche und mind. 300 l
Warmwasser-/Pufferspeicher)

€ 1.500,--

2.2. Photovoltaikanlagen

Förderungshöhe:

je kWpeak € 500,--

max. € 2.500,--

2.3. Wärmepumpen

2.3.1. Jahresarbeitszahlen (JAZ) - Kennzahlen

| | |
|---|---------------------|
| Wasser-Wasser-Wärmepumpe | JAZ mind. 5,0 |
| Sole-Wasser-Wärmepumpe (mit Erdsonden) | JAZ mind. 4,0 – 4,5 |
| Sole-Wärme-Wasserpumpe (mit Flächenkollektor) | JAZ mind. 3,5 – 4,0 |
| Luft-Wärme-Wasserpumpe | JAZ mind. 2,5 – 3,5 |

2.3.2. Förderungshöhe

| | |
|---|-----------------|
| 20 % der Kosten bei Anlagen zur Warmwasseraufbereitung | max. € 750,-- |
| 20 % der Kosten 20 % bei Anlagen zur Beheizung mit einer Jahresarbeitszahl-JAZ von mind. 2,5 | max. € 1.000,-- |
| 20 % der Kosten bei Anlagen zur Beheizung mit einer Jahresarbeitszahl-JAZ von mind. 3,5 – 4,5 | max. € 1.500,-- |
| 20% der Kosten bei Anlagen zur Beheizung mit einer Jahresarbeitszahl-JAZ von mind. 5,0 | max. € 2.000,-- |

2.4. Nachträgliche Wärmedämmung eines Wohnobjektes

Die Maßnahmen können die Wärmedämmung der Außenwand, der obersten Geschosßdecke/Dachschräge, der Kellerdecke und des erdberührten Fußbodens betreffen.

2.4.1. Grundlage:

Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist der Nachweis der Einhaltung bestimmter Dämmwerte (U-Wert) der sanierten Gebäudeteile, durch die eine Verbesserung der durchschnittlichen Verbesserung des U-Wertes von zumindest 30% erreicht wird.

Der Nachweis dieser Verbesserung ist durch einen **Energieausweis (Vergleich vor und nach den Maßnahmen)** zu erbringen, der durch eine befugte Person (z.B. Energieberater, Baumeister, EVN u.a.) zu erstellen und der Endabrechnung beizulegen ist.

2.4.2. Förderungshöhe:

Auf Basis des Ergebnisses des Energieausweises

| | |
|---|--------------------|
| Verbesserung des U-Wertes von 30 % - 39 % | 10%, max. € 350,-- |
| Verbesserung des U-Wertes von 40 % - 49 % | 10%, max. € 500,-- |
| Verbesserung des U-Wertes von über 50 % | 10%, max. € 750,-- |

2.5. Installation einer neuen Heizungsanlage

Gefördert werden kann die Installation eines neuen Heizsystems in Gebäuden, deren baubehördliche Fertigstellungsmeldung bzw. bei welchen die Bauanzeige für das bestehende Heizsystem mehr als 10 Jahre zurück liegt (Stichtag ist das Datum der Antragstellung bzw. der baubehördlichen Anzeige).

Die Installation von Heizsystemen in Neubauten wird nicht gefördert.

Für das neue Heizsystem muss eine Typenprüfung vorliegen und muss sie die in NÖ jeweils gültigen Emissionsgrenzwerte einhalten bzw. unterschreiten. Die Heizsysteme sollen nach Möglichkeit mit thermischen Solaranlagen kombiniert werden.

Gefördert können werden:

- Heizanlagen mit automatischer Beschickung (Hackschnitzel, Holzpellets), wenn ein Wärmeverteilungssystem angeschlossen ist (Zentralheizung)
- Stückholzkessel (Holzvergaserkessel) mit Pufferspeicher und elektronisch geregelt Verbrennungsablauf, wenn ein Wärmeverteilungssystem angeschlossen ist (Zentralheizung)
- Gasbrennwertgeräte für Wohnobjekte bis zu 2 Wohneinheiten

Förderungshöhe:

Die Förderungshöhe beträgt bei Einfamilienhäusern, Kleinwohnhäusern und Reihenhäusern, 5% der anerkannten Installationskosten, jedoch je Versorgungseinheit höchstens € 1.500,--.

Bei Objekten mit mehr als vier Wohneinheiten und einem gemeinsamen Zentralen Heizungssystem beträgt die Förderungshöhe 5% der anerkannten Installationskosten. Jedoch höchstens € 5.000,--.

Bei kombinierten Heizsystemen können mögliche gleiche Förderungspunkte nur einmal gewährt werden.

2.6. Ortsbildgerechte Fassadenrenovierung

Für die Fassadeninstandsetzung von Wohnobjekten, für die

- aufgrund ihrer Beschaffenheit (Struktur und Gliederung der bestehenden Fassade) die Errichtung einer nachträglichen äußeren Wärmedämmung nicht möglich ist,

- die Vorgaben des Denkmalschutzes einzuhalten sind, die eine nachträgliche äußere Wärmedämmung ausschließen und

- aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates ein Ensembleschutz beschlossen wurde aufgrund dessen eine nachträgliche äußere Wärmedämmung ausgeschlossen ist,

kann unabhängig von der Erreichung effizienter U-Werte ein Zuschuss zu den Kosten der Sanierung bzw. Renovierungskosten gewährt werden.

Förderungshöhe:

Die Förderungshöhe beträgt 10 % der Gesamtkosten, maximal € 500,--

2.7. Errichtung eines Brauchwasserbrunnens bzw. einer Regenwassernutzungsanlage

Für die Errichtung eines Brunnens außer- bzw. innerhalb des Hauses oder einer Regenwassernutzungsanlage (Zisterne), dessen/deren Wasser in einem zusätzlichen nicht mit dem Trinkwassersystem verbundenen Leitungssystem für die Wäsche, Toiletenspülung, zur Beregnung der Gartenflächen u. ä verwendet werden kann, kann ein Zuschuss von bis zu 20 % der Gesamtkosten, max. € 250,--, zuerkannt werden.

2.8. Elektro-Fahrrad, Elektro-Scooters, Elektro-Moped

Unabhängig von der Höhe des Kaufpreises kann der Ankauf eines Elektro-Fahrrades, eines Elektro-Scooters sowie eines Elektro-Moped, welches eine behördliche Zulassung erfordert, bis 31.12.2013 mit einem einmaligen Zuschuss von € 100,-- unterstützt werden.

Ab 01.01.2014 kann der Ankauf unabhängig von der Höhe des Kaufpreises eines Elektro-Fahrrades, eines Elektro-Scooters sowie eines Elektro-Moped, welches eine behördliche Zulassung erfordert, mit einem einmaligen Zuschuss von 5% des Kaufpreises maximal mit € 100,-- unterstützt werden.

3. Antragstellung

Einen Antrag auf Förderung können natürliche Personen, wie Eigentümer, Miteigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter sowie Wohnungseigentumsgemeinschaften einbringen. Das Antragsformular ist bei der Marktgemeinde Langenzersdorf erhältlich und muss inklusive aller erforderlichen Nachweise und Beilagen übermittelt werden.

4. Bewilligung

Die Gewährung der Förderung erfolgt nach Prüfung der Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Antrages nach Fertigstellung (Endabrechnung) der Maßnahmen durch Beschluss des Gemeindevorstandes.

Die Fertigstellung ist innerhalb eines Jahres nach Antragstellung durch die Vorlage von saldierten Rechnungsbelegen, Gutachten und Attesten und dergleichen nachzuweisen.

5. Kontrolle und Widerruf

Die Marktgemeinde Langenzersdorf behält sich vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen und Maßnahmen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der/die FörderungswerberIn den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft bzw. des Objektes zu gestatten.

Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist vom Gemeinderat zu widerrufen, wenn die Anlage nicht zweckgemäß errichtet bzw. verwendet wird oder die geförderten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden oder die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben erlangt wurde.

6. Rechtsanspruch

Auf die Gewährung der Förderung für energiesparende Maßnahmen besteht kein Rechtsanspruch.

Die Förderung wird **nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel** gewährt.

Die Änderung tritt mit 1.1.2020 in Kraft.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand“

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSEERGEBNIS: 29 dafür, 2 Stimmenthaltungen.

dafür stimmen:

18 OVP
7 GRÜNE
3 NEOS
1 FPÖ

Stimmenthaltungen:

2 SPO

14.

GEWÄHRUNG VON FÖRDERUNGSMITTELN AN VEREINE UND ORGANISATIONEN

Vbgm. Waygand stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 7.12.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

FOLGENDE VEREINE ERHALTEN IM DEZEMBER 2020 ANALOG ZUM JAHR 2019 EINEN EINMALIGEN FÖRDERUNGSBEITRAG:

ZUSCHÜSSE JUGENDVEREINE (1/2590/7570)

| | | |
|-------------------------|---|--------|
| KATHOLISCHE JUGEND | € | 330,-- |
| KATHOLISCHE JUNGSSCHAR | € | 380,-- |
| KINDERFREUNDE | € | 200,-- |
| VEREIN TANZSTUDIO MILLS | € | 210,-- |
| WALDKINDER | € | 150,-- |

Die Zuschüsse der Jugendvereine im Gesamtbetrag von € 1.270,00 werden dem Haushaltskonto 1/25900 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE SPORTVEREINE; AUSSER SV LE (1/2690/7571)

| | | |
|--|---|--------|
| AQUA SPORTIV VEREIN | € | 100,-- |
| ATUS LANGENZERSDORF | € | 230,-- |
| BERG- und WANDERVEREIN | € | 210,-- |
| LANGENZERSDORFER BLASROHRSPORT | € | 300,-- |
| LANGENZERSDORFER FREIZEIT- UND SPORTVEREIN | € | 340,-- |
| NATURFREUNDE | € | 260,-- |
| ÖFS - ÖSTERR. FACHVERBAND FÜR SPORTWANDERN | € | 190,-- |
| ÖTB -TURNVEREIN LANGENZERSDORF 1893 | € | 330,-- |
| RTS BIKE KIDS | € | 160,-- |
| SCHÜTZENGILDE | € | 260,-- |
| SELF-DEFENCE-CONCEPT | € | 190,-- |
| SPORTUNION LANGENZERSDORF | € | 380,-- |
| TEAKWON DO CLUB GUK GI | € | 310,-- |
| TEAM GDT | € | 190,-- |
| TEAM MILLISPORTS | € | 210,-- |
| TENNISKLUB WEISSES KREUZ | € | 210,-- |
| UNION TENNISCLUB | € | 230,-- |
| UTSC KEEP SWINGING | € | 190,-- |
| UNION SPORT PLUS LANGENZERSDORF | € | 260,-- |
| WASSERSPORTCLUB NEUE DONAU | € | 120,-- |

Die Zuschüsse der Sportvereine im Gesamtbetrag von € 4.670,00 werden dem Haushaltskonto 1/26900 – 75710 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN SPORTVEREIN LE (1/2690/7570)

| | | |
|----------------------------|---|--------|
| SPORTVEREIN LANGENZERSDORF | € | 230,-- |
|----------------------------|---|--------|

Der Zuschuss an den Sportverein Langenzersdorf im Gesamtbetrag von € 230,00 wird dem Haushaltskonto 1/26900 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN MUSIKVEREINE (1/3221/7571)

| | | |
|--------------------------------------|---|--------|
| ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN | € | 260,-- |
| LANGENZERSDORFER GESANGVEREIN 1877 | € | 330,-- |
| VOLKSTANZGRUPPE | € | 240,-- |

Die Zuschüsse an Musikvereine im Gesamtbetrag von € 830,00 werden dem Haushaltskonto 1/3221 – 75710 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE BLASMUSIKKAPELLE LE (1/3221/757)

| | | |
|---|---|--------|
| MUSIKKAPELLE der MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF | € | 280,-- |
|---|---|--------|

Der Zuschuss an die Blasmusikkapelle Langenzersdorf im Gesamtbetrag von € 280,00 wird dem Haushaltskonto 1/322100 – 75700 zugewiesen.

KAPITALTRANSFERZAHLUNG SONSTIGE (1/0601/7571)

| | | |
|-------------------------|---|--------|
| MUSEUMSVEREIN | € | 230,-- |
| PERCHTEN LANGENZERSDORF | € | 210,-- |

Die Zuschüsse Kapitaltransferzahlungen Sonstige im Gesamtbetrag von € 440,00 werden dem Haushaltskonto 1/060100 – 7571 zugewiesen.

KULTUR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (1/381/7573)

| | | |
|-------------------------------------|---|--------|
| BILDUNGS- und HEIMATWERK | € | 100,-- |
| 3ERLEi Verein für aktives Dorfleben | € | 240,-- |

| | | |
|--------------------------------------|---|--------|
| KULTURVEREIN SPEKTAKEL BROT & SPIELE | € | 100,-- |
| WERKSTATT & KUNST | € | 140,-- |

Die Zuschüsse Kultur Öffentlichkeitsarbeit im Gesamtbetrag von € 580,00 werden dem Haushaltskonto 1/38100 – 75730 zugewiesen.

ALLGEMEINE SOZIALHILFE (1/4110/7570)

| | | |
|---|---|--------|
| AFS STILLBERATUNG LANGENZERSDORF | € | 330,-- |
| BRIEFMARKENSAMMLER-VEREIN | € | 290,-- |
| ELTERNVEREIN | € | 230,-- |
| ERDKREIS | € | 250,-- |
| INITIATIVE LANGENZERSDORF | € | 360,-- |
| KIWANIS | € | 340,-- |
| KLEINE LEUT GUT BETREUT SPZ | € | 220,-- |
| KOBV - DER BEHINDERTENVERBAND | € | 210,-- |
| LANGENZERSDORFER HELFEN LANGENZERSDORFERN | € | 380,-- |
| LEBENSWERTE LANGENZERSDORF | € | 140,-- |

Die Zuschüsse Allgemeinde Sozialhilfe im Gesamtbetrag von € 2.750,00 werden dem Haushaltskonto 1/41100 – 7570 zugewiesen.

SENIORENBETREUUNG (1/4170/7570)

| | | |
|--|---|--------|
| PENSIONISTENVERBAND | € | 160,-- |
| SENIORENBUND LANGENZERSDORF | € | 330,-- |
| NÖ SENIORENRING LANGENZERSDORF | € | 270,-- |
| SENIORENTEAM der PFARRE LANGENZERSDORF | € | 120,-- |

Die Zuschüsse Seniorenbetreuung im Gesamtbetrag von € 880,00 werden dem Haushaltskonto 1/41700 – 7570 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE SIEDLERVEREINE (1/4890/7570)

| | | |
|------------------------------|---|--------|
| GARTENVEREIN LANGENZERSDORF | € | 230,-- |
| SIEDLERVEREIN DIRNELWIESE | € | 230,-- |
| PÄCHTERVEREIN LANGENZERSDORF | € | 180,-- |

Die Zuschüsse Siedlervereine im Gesamtbetrag von € 640,00 werden dem Haushaltskonto 1/48900 – 75700 zugewiesen.

SUBVENTIONEN AN VEREINE (1/7420/757)

| | | |
|---------------------------------|---|--------|
| DORFERNEUERUNGSVEREIN | € | 210,-- |
| FOTOCLUB LANGENZERSDORF | € | 270,-- |
| NATURVERMITTLUNG LANGENZERSDORF | € | 150,-- |
| RUDER- und SEGELVEREIN | € | 190,-- |
| WEINBAUVEREIN | € | 170,-- |

Die Zuschüsse Subventionen an Vereine im Gesamtbetrag von € 990,-- werden dem Haushaltskonto 1/74200 – 757 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN TIERHALTER (1/7490/757)

| | | |
|-----------------------------------|---|--------|
| NÖ IMKERVERBAND OG LANGENZERSDORF | € | 260,-- |
| KLEINTIERZUCHTVEREIN | € | 290,-- |
| KATZENTANT | € | 150,-- |

Die Zuschüsse an Tierhalter im Gesamtbetrag von € 700,00 werden dem Haushaltskonto 1/74900 – 757 zugewiesen.

FÖRDERUNG TOURISMUS (1/7710/757)

| | | |
|----------------------------------|---|--------|
| TOURISMUSVEREIN LANGENZERSDORF | € | 290,-- |
| ÖSTERREICHISCHER TOURISTENVEREIN | € | 140,-- |

Die Zuschüsse Förderung Tourismus im Gesamtbetrag von € 430,00 werden dem Haushaltskonto 1/77100 – 757 zugewiesen.

insgesamt **€ 14.690,--**

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist, dass gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf keine offenen Verbindlichkeiten aushaften.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand“

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

15. GEWÄHRUNG VON SONDER- UND PROJEKTFÖRDERUNGEN AN LANGENZERSDORFER VEREINE

Vbgm. Waygand stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 7.12.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf fördert folgende Langenzersdorfer Vereine aufgrund der vorgelegten projektbezogenen Unterlagen mit einer "Sonder- und Projektförderung“:

a)

ATUS LANGENZERSDORF

Finanzielle Unterstützung des Langenzersdorfer Tischtennis-Nachwuchses, Ansuchen vom 3.11.2020, eingelangt am 12.11.2020, GZ 20-10663 € 300,-

BHW LANGENZERSDORF

Jahresbeitrag für 2020, Ansuchen vom 9.2.2020, eingelangt am 17.2.2020, GZ 20-01597 € 250,-

MUSIKKAPELLE LANGENZERSDORF

Rechnung Firma Thomann, Ansuchen vom 6.11.2020, eingelangt am 19.11.2020, GZ 20-10989 € 500,-

Summe 2020 **€ 1.050,-**

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist, dass gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf keine offenen Verbindlichkeiten aushaften.

Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist, dass gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf keine offenen Verbindlichkeiten aushaften.

Die Sonder- und Projektförderung mit einem Gesamtbetrag von € 1.050,- wird dem Haushaltskonto 1/0601-7571 zugewiesen.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand“

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

b)

BEHINDERTENHILFE OBERROHRBACH

€ 750,-

Zubau des Wohnhauses in Stockerau
gemäß Ansuchen vom 27.7.2020, GZ 20-06693

Der Zuschusses für die Behindertenhilfe Oberrohrbach im Gesamtbetrag von
€ 750,- wird dem Haushaltskonto 1/411 – 757 zugewiesen.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand“

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

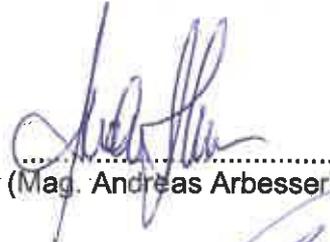
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **20.50 Uhr**.

Der Schriftführer:



(Mag. Dr. Helmut Haider)

Der Bürgermeister:



(Mag. Andreas Arbesser)

Vbgm. Josef Waygand, ÖVP:



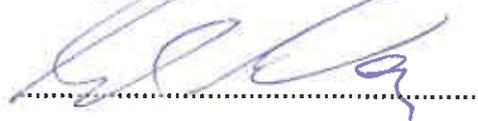
GGR Waltraud Stindl, GRÜNE:



GGR Mag. Wolfgang Motz, SPÖ:
i.V. GR Sandra Gerbsch-Kreiner, SPÖ:



GR Walter Weiss, NEOS:



GR Othmar Vytlačil, FPÖ:

